

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 592/2019
Datum RR-Sitzung: 5. Juni 2019
Direktion: Erziehungsdirektion
Geschäftsnummer: 856148
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Jahresrechnung 2018 der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern). Genehmigung

1. Gegenstand

Die PH Bern wird seit dem 1. Januar 2014 über ein Beitragssystem finanziert. Die Jahresrechnung der PH Bern bildet Teil ihres Geschäftsberichtes und wird vom Regierungsrat genehmigt.

2. Rechtsgrundlagen

- Art. 47 Abs. 1 Bst. a, Art. 50 und Art. 50b Abs. 3 des Gesetzes vom 8. September 2004 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91)
- Art. 48b und Art. 48g der Verordnung vom 13. April 2005 über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHV; BSG 436.911)

3. Empfehlung Finanzkontrolle

Die Jahresrechnung der PH Bern wurde von der Finanzkontrolle des Kantons Bern geprüft und zur Genehmigung empfohlen.

4. Antrag der Erziehungsdirektion

Der Regierungsrat genehmigt gestützt auf die vorstehenden Ausführungen die Jahresrechnung 2018 der PH Bern.



Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Erziehungsdirektion

Beilage

- Jahresrechnung 2018 der PH Bern (Auszug aus dem Geschäftsbericht 2018 der PH Bern, S. 22–40)

4 Jahresrechnung

Gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die PHBern hat die PHBern die Rechnungslegung nach einem anerkannten Rechnungslegungsstandard auszurichten. Es gelten die gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER.

4.1 Kommentar zur Jahresrechnung

Ergebnisse

Die Jahresrechnung 2018 der PHBern schliesst mit einem Verlust von TCHF 1116. Dieses Ergebnis liegt TCHF 244 unter dem Verlust des Vorjahres von TCHF 1360. Die PHBern weist seit 2015 negative Jahresergebnisse aus, welche über die Reserven gedeckt werden müssen. Auch für die kommenden Jahre zeichnen sich gemäss Planung weitere Verluste ab. Die bestehende Finanzierungslücke wird im Rahmen der Vorbereitungen des Leistungsauftrags 2022–2025 für die Ermittlung des jährlichen Staatsbeitrags mitberücksichtigt werden (vgl. auch Kapitel 2.1).

Staatsbeitrag und Ertrag

Der Staatsbeitrag beläuft sich im Jahr 2018 auf TCHF 59'525 gemäss RRB 1354/2017 vom 13. Dezember 2017. Im Vorjahr lag der Beitrag bei TCHF 58'955 und im Voranschlag für das Jahr 2019 liegt er bei TCHF 60'105.

Zusätzlich zum Staatsbeitrag werden die Weiterbildungsangebote Passepartout (TCHF 900) und Lehrplan 21 (TCHF 700) durch den Kanton finanziert. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) entschädigt vertraglich festgelegte Leistungen der PHBern im Umfang von TCHF 750. Für das Case Management erhält die PHBern von der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) einen Beitrag von TCHF 400.

Über die gesamte PHBern haben die Anzahl der Studierenden und auch der Anteil der Studierenden aus anderen Kantonen zugenommen. Dies erhöht die Einnahmen bei den Studiengeldern und den FHV-Beiträgen um TCHF 113. Negativ auf die FHV-Einnahmen wirkte sich der Beschluss der Konferenz der Vereinbarungskantone für die Reduktion des Tarifs von TCHF 25,5 auf TCHF 24 pro 60 ECTS (Vollzeitstudium pro Jahr) ab dem Studienjahr 2017/2018 aus. Insgesamt belaufen sich die FHV-Einnahmen auf TCHF 13'727 (Vorjahr 13'665). Die Studiengelder nahmen im Jahr 2018 um TCHF 51 auf TCHF 4304 zu (Vorjahr TCHF 4253).

In der Forschung sind Mehreinnahmen von TCHF 96 bei den Drittmittelprojekten zu verzeichnen (Finanzierung SNF sowie andere externe Geldgeber). Die Projekterträge sind auf TCHF 1910 angewachsen. Basis für die Zunahme war die im Jahr 2015 initiierte strategische Weiterentwicklung des Leistungsbezugs Forschung, Entwicklung und Evaluation.

Im Dienstleistungsertrag kann eine Zunahme im Vergleich zu 2017 von TCHF 194 auf TCHF 1793 verzeichnet werden. Zu dieser Steigerung haben ein Lehrmittelprojekt sowie zusätzliche Aufträge anderer Institutionen beigetragen.

Aufwand

Mit TCHF 74'626 sind die Gehälter und Sozialleistungen inkl. Vorsorgeeinrichtung die grösste Position im Aufwand (85,9 %). Die Zunahme von TCHF 1660 gegenüber dem Vorjahr ist unter Berücksichtigung der steigenden Studierendenzahlen sowie der Zunahme bei den Forschungsprojekten moderater als erwartet. Wesentlich dazu beigetragen haben die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Lohnaufwendungen mit einmaligem Effekt aufgrund vakanter Stellen.

Für die technische Erneuerung der IT-Infrastruktur wurden in den letzten zwei Jahren TCHF 354 investiert. Aufgrund einer Standortbestimmung wurden die Projektarbeiten für rund ein halbes Jahr sistiert. Im 1. Quartal 2019 wird das Projekt fortgesetzt. Es ist in den nächsten Jahren mit weiteren Kosten von bis zu TCHF 2000 zu rechnen.

4.2 Bilanz

Beträge in TCHF	Ziffer im Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Flüssige Mittel	1	6971	8028
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	10'065	8511
Sonstige kurzfristige Forderungen	3	1	1
Vorräte	4	10	7
Aktive Rechnungsabgrenzung	5	1040	937
Umlaufvermögen		18'086	17'484
Mobile Sachanlagen	6	432	98
Immaterielle Anlagen	7	124	81
Anlagevermögen		556	179
AKTIVEN		18'642	17'663
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	-967	-1631
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9	-2515	-2
Passive Rechnungsabgrenzung	10	-6579	-5845
Kurzfristige Rückstellungen	13	-1104	-1238
Kurzfristiges Fremdkapital		-11'164	-8716
Langfristige andere Verbindlichkeiten	11	-733	-716
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	12	-14'772	-14'747
Langfristige Rückstellungen	13	-1002	-1398
Langfristiges Fremdkapital		-16'507	-16'860
Total Fremdkapital		-27'671	-25'576
Eigenkapital		9030	7913
PASSIVEN		-18'642	-17'663

Hinweis: Bilanzpositionen werden gemäss der SAP-Darstellung ausgewiesen.
Die Aktiven werden mit positiven und die Passiven mit negativen Vorzeichen dargestellt.

4.3 Erfolgsrechnung

Beträge in TCHF	Ziffer im Anhang	31.12.2018	31.12.2017
Grundfinanzierung	14	-76'560	-75'877
Forschungserträge Drittmittel	15	-1910	-1814
Studiengelder	16	-4304	-4253
Übrige Erträge	16	-3029	-2871
Erlösminderungen	16	0	-3
Ertrag		-85'802	-84'817
Übrige Beiträge an Dritte	17	3065	3244
Personalaufwand	18	75'807	74'571
Sonstiger Betriebsaufwand	19	7918	8250
Abschreibungen	6, 7, 20	100	54
Aufwand		86'889	86'119
BETRIEBSERGEBNIS		1087	1302
Finanzaufwand	21	16	6
Finanzertrag	21	-3	-2
Finanzergebnis		13	4
ORDENTLICHES ERGEBNIS		1099	1306
Veränderung zweckgebundene Fonds	11	17	54
FONDSERGEBNIS		17	54
ERFOLG Gewinn (-) / Verlust (+)		1116	1360

Hinweis: Erfolgsrechnungspositionen werden gemäss der SAP-Darstellung ausgewiesen.
Die Erträge werden mit negativen und die Aufwände mit positiven Vorzeichen dargestellt.

4.4 Geldflussrechnung

Beträge in TCHF	31.12.2018	31.12.2017
Jahreserfolg Gewinn (+) / Verlust (-)	-1116	-1360
+/- Abschreibungen/erfolgswirksame Aufwertungen	100	54
+/- Zunahme/Abnahme von fondunwirksamen Rückstellungen	-396	-100
+/- sonstige fondunwirksame Aufwendungen/Erträge	42	-284
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1553	1264
+/- Abnahme/Zunahme von Vorräten	-2	0
+/- Abnahme/Zunahme von aktiven Rechnungsabgrenzungen	-103	-528
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-693	913
+/- Zunahme/Abnahme von sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	-1	-3
+/- Zunahme/Abnahme von passiven Rechnungsabgrenzungen	733	665
+/- Zunahme/Abnahme von kurzfristigen Rückstellungen	-134	390
Geldzufluss/-abfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cashflow)	-3123	1011
- Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	-403	-23
- Investitionen (Kauf) von immateriellen Anlagen	-45	-21
Geldzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit	-448	-44
Total Geldzufluss/-abfluss = Veränderung Netto-flüssige Mittel	-3571	967
Netto-flüssige Mittel Anfangsbestand	8028	7061
Netto-flüssige Mittel Endbestand	4457	8028
Veränderung Geldzufluss (+) / Geldabfluss (-)	-3571	967

4.5 Eigenkapitalnachweis per 31.12.2018

Beträge in TCHF	Bewertungs- reserve Staat	Gewinn- reserve Staat	Gewinn- reserven Drittmittel	Total
Eigenkapital per 01.01.2016	25'540	-19'958	-182	5400
Jahresgewinn (-) / -verlust (+)	0	1153	0	1153
Eigenkapital per 31.12.2016	25'540	-18'805	-182	6553
Eigenkapital per 01.01.2017	25'540	-18'805	-182	6553
Jahresgewinn (-) / -verlust (+)	0	1360	0	1360
Eigenkapital per 31.12.2017	25'540	-17'445	-182	7913
Eigenkapital per 01.01.2018	25'540	-17'445	-182	7913
Jahresgewinn (-) / -verlust (+)	0	1116	0	1116
Eigenkapital per 31.12.2018	25'540	-16329	-182	9030

Hinweis: Bilanzpositionen werden gemäss der SAP-Darstellung ausgewiesen.
Die Aktiven werden mit positiven und die Passiven mit negativen Vorzeichen dargestellt.

Jahresgewinn/-verlust

Der Verlust der PHBern beträgt TCHF 1116 und ist leicht tiefer als im Vorjahr (TCHF 1360).

Gewinnreserve Staat

Die PHBern kann keine Gewinne ausschütten. Das Jahresergebnis 2018 wird nach Genehmigung der Jahresrechnung durch den Regierungsrat dem Eigenkapital zugewiesen. Im Jahr 2018 reduzieren sich die Gewinnreserven durch den Jahresverlust von TCHF 17'445 auf TCHF 16'329.

Negatives Eigenkapital

Die PHBern weist per 31.12.2018 (seit 2014) ein negatives Eigenkapital von TCHF 9030 auf. Dieses setzt sich aus einer Gewinnreserve von insgesamt TCHF 16510 und einer negativen Bewertungsreserve von TCHF 25'540 zusammen. Die negative Bewertungsreserve begründet sich mit dem Übertritt der PHBern in das Beitragssystem per 01.01.2014 (Restatement Eröffnungsbilanz per 01.01.2014 nach Swiss GAAP FER) und ist mehrheitlich auf die erstmalige Erfassung (Bildung Rückstellung) der Vorsorgeverpflichtungen gegenüber den Pensionskassen (BPK und BLVK) zurückzuführen. Das negative Eigenkapital hat auf den ordentlichen Geschäftsgang keinen unmittelbaren Einfluss. Der Kanton stellt die Liquidität der PHBern sicher (Art. 48h PHV) und die Zahlungsfähigkeit der PHBern ist nicht gefährdet.

4.6 Anhang

Allgemeines

Die Jahresrechnung wurde am 9. April 2019 vom Schulrat genehmigt. Die Jahresrechnung unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat und wird anschliessend dem Grossen Rat in der Septembersession 2019 zur Kenntnis gebracht.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung der Aktiven und Verbindlichkeiten. Die Aktiven werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten, die Verbindlichkeiten zu Nominalwerten bewertet. Die Grundsätze für die wichtigsten Positionen der Jahresrechnung sind nachfolgend erläutert:

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Post- und Bankguthaben. Zusätzlich zählt das Kontokorrent Finanzverwaltung bei einem positiven Saldo ebenfalls zu den flüssigen Mitteln. Sie sind zum Nominalwert bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und andere kurzfristige Forderungen

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert unter Abzug allfälliger Wertbeeinträchtigungen. Für offensichtlich gefährdete Forderungen wird eine Wertberichtigung gemäss individueller Risikolage gebildet.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder – falls dieser tiefer ist – zum Netto-Marktwert bewertet.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungen dienen ausschliesslich der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Mobile Sachanlagen

Mobile Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Sachanlage. Solange ein Gegenstand, der vollständig abgeschrieben ist, noch genutzt wird, werden Anschaffungswert und die entsprechenden kumulierten Abschreibungen nicht ausgebucht. Die Nutzungsdauer der Sachanlagen wird wie folgt festgelegt:

Anlageklasse	Nutzungsdauer
Maschinen und Apparate	5 Jahre
Mobiliar und Einrichtungen	10–15 Jahre
Büromaschinen, Hardware und Kommunikationssysteme	3–5 Jahre
Fahrzeuge	4–6 Jahre
Musikinstrumente	10–50 Jahre
Einbauten in Fremdmietobjekte	10 Jahre oder maximale Mietdauer

Immaterielle Anlagen

Als immaterielle Anlagen gelten erworbene Softwarelösungen, von einem externen Anbieter entwickelte Softwareapplikationen, Patente und Lizenzen. Auch die selbst geschaffenen Softwarelösungen sind immaterielle Anlagen. Immaterielle Anlagen werden höchstens zu Anschaffungskosten erfasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben. Solange ein Gegenstand, der vollständig abgeschrieben ist, noch genutzt wird, werden Anschaffungswert und die entsprechenden kumulierten Abschreibungen nicht ausgebucht. Immaterielle Anlagen sind am Bilanzstichtag auf ihre Werthaltigkeit zu prüfen. Gegebenenfalls sind zusätzliche Wertberichtigungen zulasten des Periodenergebnisses vorzunehmen.

Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten umfassen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Sie werden zum Nominalwert bilanziert.

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten sind solche mit einer Fälligkeit von bis zu einem Jahr, die nicht direkt mit der Erbringung von Leistungen in Zusammenhang stehen. Nicht zuteilbare Zahlungseingänge werden auf dem Konto Pendenzen verbucht und bis zur definitiven Zuordnung in dieser Position ausgewiesen.

Verpflichtungen Drittmittel sind Schulden gegenüber Drittkreditgebern. Sie entsprechen den offenen Verpflichtungen der PHBern gegenüber Drittkreditgebern per Bilanzstichtag.

Habensaldi auf den Kontokorrenten Finanzverwaltung sind Schulden bei der Tresorerie des Kantons. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind monetäre Schulden, die aus Finanzierungstätigkeiten entstehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungen dienen ausschliesslich der periodengerechten Erfassung von Aufwendungen und Erträgen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige und langfristige Rückstellungen

Rückstellungen mit einer Fälligkeit von weniger als 12 Monaten werden im kurzfristigen Fremdkapital, Rückstellungen mit einer Fälligkeit von mehr als 12 Monaten im langfristigen Fremdkapital ausgewiesen. Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit begründete wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber schätzbar ist. Das verpflichtende Ereignis muss vor dem Bilanzstichtag stattgefunden haben. Es kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder einer faktischen Verpflichtung basieren. Gleitzeit-, Langzeit- und Feriensaldi der Mitarbeitenden sowie Sonder- und Überbrückungsrenten werden als Rückstellungen behandelt.

Die Bildung der Rückstellung erfolgt durch Belastung der entsprechenden Aufwandposition. Die Verminderung bzw. Auflösung von Rückstellungen hat in demselben Bereich der Erfolgsrechnung wie die Bildung zu erfolgen. Die Veränderungen der Rückstellungen sind im Rückstellungsspiegel aufgelistet.

Langfristige andere Verbindlichkeiten

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter Aufgaben, über welche separat Rechnung geführt wird. Die Verwendung der Fonds ist in den jeweiligen Reglementen gestützt auf die Verordnung über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule Bern geregelt. Da die Verwendung zweckgebunden ist, sind die Fondskonti als langfristiges Fremdkapital zu führen.

Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die PHBern ist der Bernischen Pensionskasse (BPK) und der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) angeschlossen. Wirtschaftliche Auswirkungen von Vorsorgeplänen auf die PHBern werden auf den Bilanzstichtag berechnet. Die Aktivierung eines wirtschaftlichen Nutzens erfolgt nur, wenn eine positive Auswirkung auf den künftigen Geldfluss erwartet wird (z.B. Beitragssenkung). Wirtschaftliche Verpflichtungen (z.B. Beitrag an die Sanierung einer Unterdeckung) werden gemäss den Bestimmungen zu den Rückstellungen passiviert.

Eventualforderungen und -verpflichtungen

Eventualforderungen und -verpflichtungen sind Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten oder zulasten Dritter. Eventualforderungen und -verbindlichkeiten, sowie weitere nicht zu bilanzierende Forderungen und Verpflichtungen werden auf den Bilanzstichtag beurteilt und entsprechend offengelegt.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der PHBern ausüben kann. Organisationen, welche ihrerseits direkt oder indirekt von nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehende Personen. Als nahestehende Personen im Sinne des Accounting Manual der PHBern gelten alle Beteiligungen über 20 %, der Kanton Bern sowie alle Mitglieder des Schulrats und der Schulleitung. Alle wesentlichen Transaktionen sowie daraus resultierenden Guthaben oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen werden in der Jahresrechnung separat offengelegt.

Geldflussrechnung

Die Veränderung der "Netto-flüssigen Mittel" (Fonds) setzt sich aus folgenden Positionen zusammen: Kasse, Postkonto, Bankkonto, Kontokorrent Finanzverwaltung, Geldtransferkonto.

Positionen in Fremdwährungen

Aktiven und Passiven in Fremdwährungen werden am Bilanzstichtag in CHF umgerechnet. Dabei kommt der Kurs des Bilanzstichtags gemäss Oanda.com zum Tragen.

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Jahresrechnung

1. Flüssige Mittel

Beträge in TCHF	31.12.2018	31.12.2017
Kasse	16	19
Post	6299	6768
Bank	656	195
Kontokorrent Finanzverwaltung	0	1046
Total flüssige Mittel	6971	8028

Der Kanton Bern organisiert das Cash Management der PHBern. Über das Kontokorrent Finanzverwaltung werden die Gehaltsauszahlungen, grössere Zahlungen zwischen den Berner Hochschulen und der Staatsbeitrag abgewickelt. Die PHBern hatte per Ende 2017 eine negative Bewertungsreserve von TCHF 25'540 und einen Gewinnvortrag (inkl. Verlust 2018 und Drittmittelreserven) von TCHF 16'510. Dies entspricht insgesamt einem negativen Eigenkapital von TCHF 9030. Die Finanzplanung der PHBern zeigt, dass auch in den nächsten Jahren mit einem Verlust zu rechnen ist. Aus diesen Gründen wird das Kontokorrent in der Tendenz negativ bleiben (cash out) und im Bereich des jährlichen Verlustes grösser werden. Das Konto ist neu als Verbindlichkeit auf der Passivseite ausgewiesen (Punkt 9 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten).

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Beträge in TCHF	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10'065	8511
Delkredere	0	0
Total Forderungen aus L&L	10'065	8511

Grund für die hohen Forderungen ist vor allem die FHV-Rechnungsstellung des Herbstsemesters 2018 per Stichtag 15.11.2018 von TCHF 8144 mit einer Zahlungsfrist von 60 Tagen. Zudem wurden Studien-gelder im Dezember 2018 für das Frühlingsemester 2019 in Rechnung gestellt. In der passiven Rechnungsabgrenzung werden bei diesen Forderungen die Anteile für das Jahr 2019 inkl. Anteil für das IVP NMS korrigiert.

In Bezug auf Debitorenverluste ist das Risiko klein, sodass kein Delkredere gebildet werden muss.

3. Sonstige kurzfristige Forderungen

Beträge in TCHF	31.12.2018	31.12.2017
Sonstige kurzfristige Forderungen	1	1
Total sonstige kurzfristige Forderungen	1	1

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen beinhalten TCHF 1 für die Barsicherheit auf dem Zollkonto.

4. Vorräte

Beträge in TCHF	31.12.2018	31.12.2017
Vorräte Hilfs- und Betriebsmaterial	10	7
Total Vorräte	10	7

Der Vorrat beinhaltet den Lagerbestand an Holzpellets, welcher sich gegenüber dem Vorjahr leicht verändert hat.

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

Beträge in TCHF	31.12.2018	31.12.2017
Vorausbezahlte Aufwendungen	509	573
Noch nicht erhaltene Erträge	530	363
Total aktive Rechnungsabgrenzung	1040	937

Vor allem im Bereich der Gebäude-Nebenkosten, der Informatik und bei Mitgliederbeiträgen wurden diverse Rechnungen für das Jahr 2019 vorausbezahlt und per Ende Jahr abgegrenzt. Zudem wurden negative Zeitsaldi von Mitarbeitenden von den kurzfristigen Rückstellungen in den Passiven in die Aktiven umgebucht. In der Position „Noch nicht erhaltene Erträge“ sind Abgrenzungen für ausstehende Fakturen für ein Fachdidaktikzentrum und für Projekterträge ausstehend. Bei den Dienstleistungserträgen erfolgt die Rechnungsstellung für das IVP NMS jeweils halbjährlich und für eine Dienstleistung im Leistungsbe- reich Grundausbildungen wird erst nach dem Studienjahr fakturiert.

6. Mobile Sachanlagen

Beträge in TCHF	Maschi- nen und Apparate	Mobili- ar und Einrich- tungen	Übrige Sach- anlagen	Anlagen im Bau – Sach- anlagen	Total
Bruttobuchwert per 01.01.2017	138	55	612	0	805
Zugänge	0	0	0	23	23
Reklassifikationen	0	0	23	-23	0
Bruttobuchwert per 31.12.2017	138	55	635	0	828
Kumulierte Wertberichtigung per 01.01.2017	-115	-38	-545	0	-699
Planmässige Abschreibungen	-6	-4	-22	0	-32
Kumulierte Wertberichtigung per 31.12.2017	-121	-42	-567	0	-731
Nettobuchwerte per 01.01.2017	23	17	67	0	106
Nettobuchwerte per 31.12.2017	16	13	68	0	98
Bruttobuchwert per 01.01.2018	138	55	635	0	828
Zugänge	0	0	0	403	403
Reklassifikationen	7	92	239	-338	0
Bruttobuchwert per 31.12.2018	145	147	875	65	1231
Kumulierte Wertberichtigung per 01.01.2018	-121	-42	-567	0	-731

Planmässige Abschreibungen	-7	-9	-53	0	-69
Kumulierte Wertberichtigung per 31.12.2018	-129	-51	-620	0	-799
Nettobuchwerte per 01.01.2018	16	13	68	0	98
Nettobuchwerte per 31.12.2018	16	96	255	65	432

Anschaffungen, bei welchen die Einheit TCHF 5 übersteigt, werden aktiviert. Investitionen für das Musikhaus (Erstausrüstung) und technische Aufrüstungen beim Helvetiaplatz wurden im Jahr 2018 aktiviert. Vor allem aufgrund der einmaligen Erstausrüstung im Musikhaus hat insgesamt der Nettobuchwert zugenommen. Per Ende 2018 befindet sich eine technische Aufrüstung in der Weltstrasse in Arbeit.

7. Immaterielle Anlagen

Beträge in TCHF	Software	EDV-Projekte	Anlagen im Bau – immat. Anlagen	Total
Bruttobuchwert per 01.01.2017	1667	0	52	1719
Zugänge	0	0	21	21
Reklassifikationen	21	52	-73	0
Bruttobuchwert per 31.12.2017	1688	52	0	1740
Kumulierte Wertberichtigung per 01.01.2017	-1636	0	0	-1636
Planmässige Abschreibungen	-12	-10	0	-22
Kumulierte Wertberichtigung per 31.12.2017	-1648	-10	0	-1659
Nettobuchwerte per 01.01.2017	31	0	52	83
Nettobuchwerte per 31.12.2017	40	42	0	81
Bruttobuchwert per 01.01.2018	1688	52	0	1740
Zugänge	0	0	74	74
Reklassifikationen	74	0	-74	0
Bruttobuchwert per 31.12.2018	1761	52	0	1814
Kumulierte Wertberichtigung per 01.01.2018	-1648	-10	0	-1659
Planmässige Abschreibungen	-21	-10	0	-31
Kumulierte Wertberichtigung per 31.12.2018	-1669	-21	0	-1690
Nettobuchwerte per 01.01.2018	40	42	0	81
Nettobuchwerte per 31.12.2018	93	31	0	124

Der Nettobuchwert der immateriellen Anlagen erhöht sich im Berichtsjahr von TCHF 81 auf TCHF 124. Verschiedene einmalige Lizenzen wurden im Jahr 2018 aktiviert. Die im Jahr 2018 nicht liquiditätswirksamen Investitionen (Bezahlung im Folgejahr) belaufen sich auf TCHF 29.

8. Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Beträge in TCHF	31.12.2018	31.12.2017
Waren- und Materiallieferanten (Kreditoren)	-965	-1631
Verbindlichkeiten aus L&L nahestehende Personen	-2	0
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-967	-1631

Die per Ende Jahr verbuchten kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht fällig und werden gemäss Zahlungsfrist an die Lieferanten bezahlt.

9. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Beträge in TCHF	31.12.2018	31.12.2017
Kontokorrent Finanzverwaltung	-2514	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-1	-2
Total sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-2515	-2

Das Kontokorrent Finanzverwaltung ist seit dem Jahr 2018 negativ und wird als sonstige kurzfristige Verbindlichkeit ausgewiesen (Detaillierklärung unter Punkt 1 flüssige Mittel).

10. Passive Rechnungsabgrenzung

Beträge in TCHF	31.12.2018	31.12.2017
TP noch nicht bezahlte Aufwendungen	-880	-425
TP schon erhaltene Erträge	-5699	-5420
Total passive Rechnungsabgrenzung	-6579	-5845

In der Position „TP noch nicht bezahlte Aufwendungen“ wurden vor allem ausstehende Honorare für Praxislehrkräfte berücksichtigt (TCHF 329). Noch nicht verbuchte Rechnungen für die Informatik für das Jahr 2018 wurden mit TCHF 478 TCHF abgegrenzt.

Bei den „TP schon erhaltene Erträge“ wurden vor allem folgende Positionen verbucht:

FHV-Beiträge für das Herbstsemester (Anteil 2019 und Anteil IVP NMS) wurden mit TCHF 1986 abgegrenzt. Studiengelder für das Herbstsemester (Anteil 2019) sowie für das Frühjahrssemester 2019 (inkl. Anteile für das IVP NMS) wurden mit TCHF 2364 erfasst. Schon erhaltene Erträge des Instituts für Weiterbildung und Medienbildung wurden mit TCHF 455 abgegrenzt. Die Projekterträge wurden basierend auf dem Projektfortschritt (Vergleich mit Aufwand) um TCHF 779 reduziert.

11. Langfristige andere Verbindlichkeiten

Beträge in TCHF	Anfangsbestand	Zuweisung	Verwendung	Endbestand
Kulturpromille	-716	-174	157	-733
Total langfristige Verbindlichkeiten (Fonds)	-716	-174	157	-733

Das Kulturpromille ist ein Angebot der PHBern zur Förderung kultureller Aktivitäten und wird als Fonds geführt. Im Jahr 2018 wurden mehr Mittel verwendet als eingenommen (TCHF 13). Aufgrund der Rückbuchung einer Abgrenzung aus dem Jahr 2017 ist diese Abnahme im Bestand nicht ersichtlich. Die Mittel im Jahr 2018 wurden vor allem für Beiträge an den Unisport, Kulturprojekte und zur Unterstützung von Studierenden in einer finanziellen Notsituation eingesetzt.

12. Vorsorgeverpflichtungen

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand Beträge in TCHF	Über-/ Unterdeckung 31.12.18	Wirtschaftlicher Anteil (Nutzen/Verpflichtung)		Erfolgswirksame Veränderung ggü. VJ	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.18	31.12.17			31.12.18	31.12.17
Vorsorgeeinrichtung BPK	-17'968	-9093	-9288	-195	7460	7485	6926
Vorsorgeeinrichtung BLVK	-4297	-5679	-5459	220			
Total Vorsorgeverpflichtung	-22'265	-14'772	-14'747	25	7460	7485	6926

Die Mitarbeitenden der PHBern sind per Ende 2018 bei der Bernischen Pensionskasse (BPK) (332 VZÄ / 473 Versicherte) und bei der Berner Lehrerversicherungskasse (BLVK) (104 VZÄ / 426 Versicherte) versichert.

Die BPK weist per 31. Dezember 2018 einen Deckungsgrad von 91,5 % (Vorjahr 95,2 %) aus, was für die PHBern per 31. Dezember 2018 eine Unterdeckung von TCHF 17'968 (Vorjahr TCHF 9'690) bedeutet. Der Deckungsgrad der BLVK betrug per 31. Dezember 2018 90,3 % (Vorjahr 94,7 %), was für die PHBern per 31. Dezember 2018 eine Unterdeckung von TCHF 4297 (Vorjahr TCHF 2241) bedeutet. Die Unterdeckung in den Pensionskassen per Ende 2018 beträgt total TCHF 22'265.

Die Sanierung und Ausfinanzierung der Deckungslücken erfolgt über eine Leistungssenkung, die Schuldanererkennung des Kantons Bern und die Finanzierungsbeiträge der aktiven Versicherten und Arbeitgeber. Durch diese Massnahmen soll der Deckungsgrad von 100 % innert den nächsten 16 Jahren erreicht werden.

Mit der Einführung des Beitragsprimats per 1. Januar 2015 (Volksabstimmung vom 18. Mai 2014; Gesetz über die kantonalen Pensionskassen [PKG]) wurde die Berechnung der Rückstellung angepasst, was einen einmaligen Effekt auslöste. Alle Hochschulen des Kantons Bern berechnen diese Rückstellung seit 2015 basierend auf der Zahlungsverpflichtung für den Arbeitgeberanteil der Sanierungsbeiträge bis Ende 2034. Im Leistungsprimat wurden Rückstellungen auf der Basis der Unterdeckung der Pensionskassen berechnet. Die Unterdeckung kann jährlich grossen Schwankungen ausgesetzt sein (u.a. Börsenverlauf), was die Differenz zum wirtschaftlichen Anteil (Rückstellung) der PHBern erklärt.

Die Berechnung für die Vorsorgeverpflichtung richtet sich nach den Vorgaben, welche auch für den Kanton Bern zur Anwendung kommen:

- versicherter Jahresverdienst aller Mitarbeitenden ab 25 Jahre (Stichtag 31. Dezember)
- Finanzierungsbeitrag Arbeitgeber (BPK 1,35 %, BLVK 2,55 %)
- Planungsparameter von 1,5 % (Teuerung 0,6 %, individuelle Gehaltsmassnahmen 0,7 %, Sicherheitsmarge 0,2 %)
- Annahme Personalentwicklung 0,49 %
- verbleibende Anzahl Jahre gemäss Finanzierungsplan (Ende 2018 = 16 Jahre)

Die Erhöhung des versicherten Lohns und die erhöhte Annahme der Personalentwicklung verringert die Abnahme der Rückstellung bei der BPK von rund TCHF 300 auf TCHF 195.

Bei der BLVK ist aufgrund der Erhöhung des versicherten Lohns und der erhöhten Annahme der Personalentwicklung die Rückstellung um TCHF 220 höher (anstatt Abnahme von rund TCHF 360).

Beträge in TCHF	Vorsorge- verpflichtung BPK	Vorsorge- verpflichtung BLVK	Total
Buchwert per 01.01.2017	-9250	-5835	-15'085
Bildung	-495	0	-495
Verwendung	457	284	741
Auflösung	0	92	92
Buchwert per 31.12.2017	-9288	-5459	-14747
Buchwert per 01.01.2018	-9288	-5459	-14'747
Bildung	-275	-407	-682
Verwendung	470	187	657
Auflösung	0	0	0
Buchwert per 31.12.2018	-9093	-5679	-14'772

13. Rückstellungen

Beträge in TCHF	Überzeit, Ferien und Langzeitkonto	Sonderrenten / übrige Perso- nal- rückstellung	Total
Buchwert per 01.01.2017	-1983	-363	-2346
<i>davon langfristige Rückstellungen</i>	<i>-1135</i>	<i>-363</i>	<i>-1498</i>
<i>davon kurzfristige Rückstellungen</i>	<i>-848</i>	<i>0</i>	<i>-848</i>
Bildung	-902	-275	-1177
Verwendung	618	286	904
Veränderung aktivierte negative Zeitsaldi	-16	0	-16
Buchwert per 31.12.2017	-2284	-352	-2636
<i>davon langfristige Rückstellungen</i>	<i>-1236</i>	<i>-162</i>	<i>-1398</i>
<i>davon kurzfristige Rückstellungen</i>	<i>-1048</i>	<i>-190</i>	<i>-1238</i>
Buchwert per 01.01.2018	-2284	-352	-2636
<i>davon langfristige Rückstellungen</i>	<i>-1236</i>	<i>-162</i>	<i>-1398</i>
<i>davon kurzfristige Rückstellungen</i>	<i>-1048</i>	<i>-190</i>	<i>-1238</i>
Bildung	-10	-64	-74
Verwendung	345	227	572
Veränderung aktivierte negative Zeitsaldi	27	0	27
Auflösung	0	5	5
Buchwert per 31.12.2018	-1922	-184	-2106
<i>davon langfristige Rückstellungen</i>	<i>-922</i>	<i>-80</i>	<i>-1002</i>
<i>davon kurzfristige Rückstellungen</i>	<i>-1000</i>	<i>-104</i>	<i>-1104</i>

Die Rückstellung für Überzeit, Ferien und Langzeitkonto veränderte sich von TCHF 2284 auf einen Bestand von TCHF 1922 und reduziert sich dadurch um TCHF 362. Die negativen Zeitsaldi haben sich reduziert und die Veränderung wurde in die Aktiven umgebucht.

In der Spalte Sonderrenten / übrige Personalarückstellungen handelt es sich grösstenteils um Rückstellungen für Sonderrenten. Diese Rückstellungen verändern sich per Ende 2018 um TCHF 168 (Bestand neu TCHF 184).

14. Grundfinanzierung

Beträge in TCHF	31.12.2018	31.12.2017
Beitrag Kanton Bern	-59'525	-58'955
Beitrag Übrige	-3308	-3256
Schulgelder FHV (ausserhalb Trägerregion)	-13'727	-13'665
Total Grundfinanzierung	-76'560	-75'877

Im Leistungsauftrag (RRB 1354/2017 vom 13. Dezember 2017) wurde der Staatsbeitrag auf TCHF 59'525 festgelegt und macht 69,4 % des betrieblichen Ertrags aus.

Weitere Beiträge (u.a. Passepartout mit TCHF 900, Angebote Gesundheits- und Fürsorgedirektion [GEF] mit TCHF 750, Lehrplan 21 mit TCHF 700, Case Management der BLVK TCHF 400, Landeskirchen TCHF 300) ergeben TCHF 3308 (3,9 %).

Der Wachstum an ausserkantonalen Studierenden erhöht die FHV-Einnahmen gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht und beläuft sich auf TCHF 13'727 (16,0 %). Durch dieses Wachstum konnte die Senkung des Tarifs um CHF 25 pro ECTS ab dem Herbstsemester 2017 abgedeckt werden.

15. Forschungserträge Drittmittel

Beträge in TCHF	31.12.2018	31.12.2017
Projektbeiträge SNF	-562	-128
Erträge EU und andere int. Forschungsprogramme	0	-9
Projektbeiträge	-1348	-1677
Total Forschungserträge Drittmittel	-1910	-1814

Der Anteil der Forschungserträge aus Drittmitteln am betrieblichen Ertrag beträgt TCHF 1910 (2,2 %). Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) stellte Beträge für projektgebundene Beiträge, und aufgrund der strategischen Weiterentwicklung im Leistungsbereich Forschung, Entwicklung und Evaluation konnte der Forschungsanteil im Jahr 2018 gesteigert werden.

16. Übrige Erträge / Erlösminderungen

Beträge in TCHF	31.12.2018	31.12.2017
Studiengelder	-4304	-4253
Weiterbildungserträge	-864	-771
Dienstleistungserträge	-1793	-1599
Diverse Erträge	-371	-501
Erlösminderungen	0	-3
Total übrige Erträge / Erlösminderungen	-7333	-7126

Die übrigen Erträge erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um TCHF 207 auf TCHF 7333 (Anteil am betrieblichen Ertrag 8,5 %).

Gesamthaft hat an der PHBern die Anzahl der Studierenden zugenommen, was die Studiengelder auf TCHF 4304 leicht erhöht.

Im Dienstleistungsertrag kann eine Zunahme im Vergleich zu 2017 um TCHF 194 auf TCHF 1793 verzeichnet werden. Zu dieser Steigerung haben ein Lehrmittelprojekt sowie zusätzliche Aufträge anderer Institutionen beigetragen. Die diversen Erträge entwickeln sich aufgrund unregelmässiger Raumvermietung und Verkäufe (u.a. alte Möblierung) von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich.

17. Übrige Beiträge an Dritte

Beträge in TCHF	31.12.2018	31.12.2017
Stipendien	98	94
Betriebsbeiträge an eigene Anstalten	2967	3150
Total übrige Beiträge an Dritte	3065	3244

Die Stipendien beinhalten Mobilitätsbeiträge an Studierende und Dozierende der PHBern (TCHF 98). Die grösste Position unter Betriebsbeiträge an eigene Anstalten ist die Kostenbeteiligung an der Bibliothek von Roll von TCHF 1590. Im Weiteren wird der Bezug von Bildungsleistungen (abhängig von der Fächerwahl) an der Universität Bern und der Hochschule der Künste Bern abgebildet. Das Eidgenössische Hochschulinstitut für Berufsbildung verrechnet das Zertifikat Berufspädagogik. Zudem sind Kosten für die Medienkredite, für E-Medien und Kulturpromille-Aufwände verbucht. Die gesamte Position macht 3,5 % des betrieblichen Aufwands aus.

18. Personalaufwand

Beträge in TCHF	31.12.2018	31.12.2017
Gehälter	61'912	60'930
Sozialversicherungen ohne Vorsorgeeinrichtungen	5229	5111
Vorsorgeeinrichtungen	7485	6926
Übriger Personalaufwand	1180	1604
Total Personalaufwand	75'807	74'571

Die mit Abstand grösste betriebliche Aufwandposition ist der Personalaufwand mit einem Anteil von 87,3 % (TCHF 75'807). Die Gehälter und Sozialleistungen (Anteil 85,9 %) erhöhen sich aufgrund des Ausbaus beim Pensum von Dozierenden infolge höherer Studierendenzahlen und vermehrter Forschungsprojekte. Diverse Austritte und Vakanzen in der Verwaltung schmälern die Erhöhung der Löhne. Der Gehaltsstufenanstieg erhöht zudem die Lohnsumme um TCHF 756.

Die Rückstellung für Gleitzeit-, Ferien- und Langzeitguthaben der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer reduziert sich um TCHF 335.

Der Aufwand für die Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen ohne die Vorsorgeeinrichtungen beträgt TCHF 5229. In den TCHF 7485 der Vorsorgeeinrichtungen sind TCHF 7460 an Beiträgen und TCHF 25 Erhöhung aufgrund der Anpassung der Rückstellung Vorsorgeverpflichtung verbucht (vgl. Punkt 12 Vorsorgeverpflichtungen).

Die Vollzeitäquivalente liegen per Ende des Jahres 2018 bei 473,1 und sind gegenüber dem Vorjahr 2 Prozentpunkte höher.

Im Jahr 2018 wurden vor allem folgende Aufwände im übrigen Personalaufwand (TCHF 1180 / 1,4 %) verbucht: Aus- und Weiterbildungskosten TCHF 503, Kindertagesstätte TCHF 200, Arbeitsleistungen Dritter TCHF 142 und Personalsuche TCHF 63. Im Vorjahr wurden auf dieser Position zusätzlich Leistungen für das Projekt Deutschlehrmittel verbucht und zudem die Rückstellung von Sonder- und Überbrückungsrenten erhöht.

19. Sonstiger Betriebsaufwand

Beträge in TCHF	31.12.2018	31.12.2017
Gebäudeaufwand	2367	2371
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz	298	253
Verwaltungsaufwand	1116	1206

Informatikaufwand	2340	2523
Sonstiger Aufwand	1797	1896
Total sonstiger Betriebsaufwand	7918	8250

Im Gebäudeaufwand sind folgende Kosten abgebildet: Nebenkosten, Unterhaltsarbeiten, Kleininvestitionen, Bewachung und Reinigung. Nicht enthalten sind Mietaufwendungen, da die benötigten Räume durch den Kanton unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Trotz höheren Nebenkosten aufgrund des Bezugs des Musikhaus (+ TCHF 115) ist der Gebäudeaufwand mit TCHF 2367 auf Niveau des Vorjahres. Im Gebäudeunterhalt fielen im Jahr 2018 weniger Kosten an.

Hauptsächlich tiefere Beratungskosten (Vorjahr: Projekt interne Serviceleistungen) reduzieren den Verwaltungsaufwand um TCHF 91 auf TCHF 1116.

Der Informatikaufwand von TCHF 2340 bildet alle Drittkosten rund um die Informatik ab (u.a. Lizenzen, Hardware, Software, Beratung, Entwicklung). Das Projekt fIT (technische Erneuerung der Infrastruktur) wurde im Mai 2018 vorübergehend sistiert. Anfang 2019 wird das Projekt wieder aufgenommen. Dadurch wird in den Folgejahren mit Mehrkosten bis TCHF 2000 gerechnet. Im ordentlichen Betrieb bewegen sich die Kosten der Informatik im Rahmen des Vorjahres.

Im sonstigen Aufwand sind unter anderem die folgenden Aufwände enthalten: Lehraufwendungen TCHF 573, Werbeaufwand TCHF 534, Reise- und Repräsentationsspesen TCHF 366, Energiekosten TCHF 110. In erster Linie aufgrund eines Lehrmittelprojekts war die Position im Vorjahr höher.

20. Abschreibungen

Beträge in TCHF	31.12.2018	31.12.2017
Abschreibungen mobile Sachanlagen	69	32
Abschreibungen immaterielle Anlagen	31	22
Total Abschreibungen	100	54

Die planmässigen Abschreibungen betragen TCHF 100 und haben sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund der aktivierten Erstausrüstung im Musikhaus erhöht. Ausserplanmässige Abschreibungen sind keine zu verzeichnen.

21. Finanzergebnis

Beträge in TCHF	31.12.2018	31.12.2017
Finanzaufwand	16	6
Finanzertrag	-3	-2
Total Finanzergebnis	13	4

Im Finanzergebnis sind Zinsaufwände und -erträge, Bankspesen, Fremdwährungsgewinne und -verluste sowie Skontoerträge verbucht.

Weitere Offenlegungen

Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zugunsten Dritter (Eventualforderungen und -verpflichtungen)

Im Geschäftsjahr 2018 sind keine Eventualforderungen und -verpflichtungen angefallen.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Durch den massgeblichen Einfluss in seiner Rolle als Träger der PHBern gilt der Kanton Bern als nahestehende Person im Sinne von FER 15. Dies hat zur Folge, dass die wesentlichen Transaktionen in der Jahresrechnung offenzulegen sind. Aus heutiger Sicht sind dies:

	Volumen der Transaktion	Wesentliche übrige Konditionen
4-jähriger Leistungsauftrag des Regierungsrates und der Erziehungsdirektion an die PHBern Jährlicher Staatsbeitrag an die PHBern	TCHF 59'525 für das Jahr 2018 (Vorjahr: TCHF 58'955)	4-jährige Laufzeit des Leistungsauftrags Jährliche Genehmigung der Jahrestranche durch den Regierungsrat
Nutzung der Liegenschaften des Kantons Bern	20'859 m2 Die erlassenen Raumkosten ohne die in Ziffer 19 ausgewiesenen Gebäudeaufwände werden mit rund TCHF 7322 beziffert (Vorjahr: 21'000 m2)	Unentgeltliche Zurverfügungstellung durch den Kanton Bern
Leistungsvereinbarungen für die Erbringung von Informatikdienstleistungen bei den Personalapplikationen mit dem Kanton Bern	Kann nicht beziffert werden	Unentgeltliche Zurverfügungstellung durch den Kanton Bern
Leistungsvereinbarungen für die Erbringung von Revisionsdienstleistungen mit der Finanzkontrolle des Kantons Bern	Kann nicht beziffert werden	Unentgeltliche Zurverfügungstellung durch den Kanton Bern

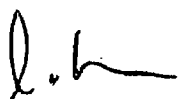
Das Erteilen von Aufträgen und Gutachten sowie der Bezug von Dienstleistungen der PHBern durch Ämter des Kantons Bern gelten nicht als wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen.

Als weitere nahestehende Personen im Sinne des Accounting Manual der PHBern gelten alle Beteiligungen über 20 %, alle Mitglieder des Schulrats und der Schulleitung.

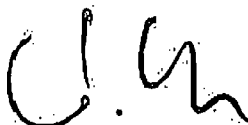
Ereignisse nach Bilanzstichtag

Die vorliegende Jahresrechnung wurde vom Schulrat am 9. April 2019 genehmigt. Nach dem Bilanzstichtag vom 31.12.2018 gab es keine Ereignisse, die einen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung haben.

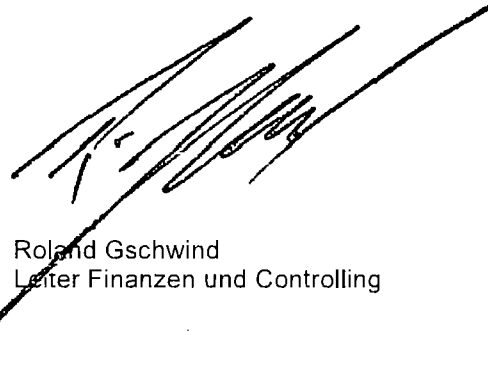
Bern, 9. April 2019



Elisabeth Schenk Jenzer
Schulratspräsidentin



Prof. Dr. Martin Schäfer
Rektor



Roland Gschwind
Leiter Finanzen und Controlling

4.7 Bericht der Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Bern

Seite 1

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung der Pädagogischen Hochschule Bern per 31.12.2018

an den Regierungsrat des Kantons Bern

Als Revisionsstelle gemäss Art. 50b Abs. 1 des Gesetzes über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG; BSG 436.91) haben wir die Jahresrechnung der Pädagogischen Hochschule Bern, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 23 bis 38) für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Schulrats

Der Schulrat der Pädagogischen Hochschule Bern ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften der Pädagogischen Hochschule verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Schulrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Finanzkontrolle (KFKG; BSG 622.1) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit oder Existenz des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule und der Verordnung.

Bericht der Revisionsstelle / 9. April 2019

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss dem Gesetz über die Finanzkontrolle erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit dem Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss dem Schulrat ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 9. April 2019

Finanzkontrolle des Kantons Bern



T. Remund
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



L. Benninger
Zugelassener Revisionsexperte

